

---

## **Praktische Ausbildung in der Klasse 11 der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales**

### **Merkblatt zur Praktikumsbescheinigung**

- Der Praktikumszeitraum ist zwingend vom 01.08. bis zum 31.07. des Folgejahres einzutragen. Sollte durch Schließungszeiten oder Urlaub der 01.08. nicht der erste oder der 31.07. nicht der letzte Praktikumsstag gewesen sein, so ist dennoch der 01.08. als erster Praktikumsstag und der 31.07. als letzter Praktikumsstag einzutragen und gegebenenfalls im Feld „Bemerkungen“ auf den geänderten Praktikumszeitraum zu verweisen.

Sollte im Verlauf des Jahres ein Wechsel der Praktikumsstelle stattgefunden haben, sind die Bescheinigungen zusammen vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass die Praktikumszeiten der Verträge in die Bescheinigungen übernommen werden.

- Schultage sind **nicht** als Fehltage anzugeben.
- Beurteilungen sind **nicht** unter „Besondere Bemerkungen“ anzugeben.
- Die Bescheinigung darf frühestens **14 Tage** vor Beendigung des Praktikums ausgestellt werden. Wenn ein Praktikum wegen des Resturlaubs der Praktikantin/des Praktikanten früher endet, kann von dieser Regel abgewichen werden. Die Bescheinigung muss dann unter „Besondere Bemerkungen“ einen entsprechenden Vermerk enthalten.
- Die Bescheinigung ist bis spätestens Ende der 1. Schulwoche des neuen Schuljahres im Berufskolleg abzugeben.
- Bei der Abfrage zu den erlangten Kenntnissen in den Arbeitsbereichen ist mindestens ein Pflichteintrag vorzunehmen. Bei mehreren Einträgen müssen die Wochen in der Summe 52 ergeben.
- Es ist anzukreuzen, dass das Praktikum **ordnungsgemäß** abgeleistet worden ist. Ein abgeleistetes Praktikum gilt als nicht vollständig, wenn nach Abzug des Urlaubs eine Fehlzeit von 20 Tagen (bedingt durch Krankheit oder sonstige Abwesenheit) überschritten wird. Die über die Restfehlzeit von 20 Tagen hinausgehenden Fehltage im Praktikum sind schnellstmöglich und zusammenhängend (nicht tageweise) im Praktikumsbetrieb nachzuarbeiten.
- Bemerkungen können in dem dafür vorgesehenen Feld oder auch in einer separaten Anlage gemacht werden.
- Bitte wahren Sie den **Dokumentencharakter der Praktikantenbescheinigung**. Änderungen/Korrekturen (z.B. mit Tipp-Ex, Durchstreichen) sind nicht zulässig.